

Update zur COVID-Auffrischungsimpfung sowie zur Impfung von 12- bis 17-Jährigen

Impfstoffbestellung nur noch auf einem Rezept

Arztpraxen brauchen für die Bestellung von COVID-19-Impfstoffen ab sofort nur noch ein Rezept auszustellen. Eine Trennung nach Erst- und Zweitimpfungen ist nicht mehr nötig. Auch für Auffrischungsimpfungen gibt es kein separates Rezept. Ärzte geben lediglich die Gesamtzahl der Dosen je Impfstoff an. Eine Unterscheidung zwischen Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist nicht erforderlich.

Auffrischungsimpfungen

Bei der nächsten Impfstoffbestellung bis Dienstag (24. August) 12 Uhr können Ärztinnen und Ärzte eventuelle Auffrischungsimpfungen mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer einplanen. Diese werden ab 1. September möglich sein. Das hat das Bundesministerium für Gesundheit gestern nochmals bestätigt. Die Details würden noch festgelegt. Zum aktuellen Stand: Die angepasste Coronavirus-Impfverordnung ist noch nicht verabschiedet. Zudem wird erwartet, dass die STIKO eine Empfehlung zu den Anspruchsberechtigten und zum Impfabstand abgibt. Bislang liegen nur die Beschlüsse der GMK von Anfang August vor.

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat in einem Erlass in dieser Woche nochmals die für eine Booster-Impfung ab September in Frage kommenden Personengruppen konkretisiert. Nun kann auch Mitarbeitern in den Pflegeein-

richtungen nach ärztlichem Ermessen und entsprechender Aufklärung ein Impfangebot gemacht werden. Wir bitten Sie, dies bei der Planung der jeweiligen Impfkationen zu berücksichtigen.

Wie von uns kommuniziert, soll die Auffrischungsimpfung auch in Pflegeeinrichtungen vorrangig durch niedergelassene Ärzte erfolgen. Wir empfehlen eine kollegiale Abstimmung vor Ort zwischen den die Einrichtung betreuenden Ärztinnen und Ärzte. Im Regelfall sollen die betreuenden Ärzte ihre eigenen Patienten impfen, aber selbstverständlich ist es auch möglich, in gemeinsamer Absprache größere Impfkationen gemeinsam oder durch einzelne Kollegen durchführen zu lassen. Hier setzt der Vorstand der KVWL auf die bewährte kollegiale Absprache vor Ort.

Die Auffrischungsimpfungen sollen planmäßig ab September erfolgen. Wenn im Einzelfall beispielsweise Impfdosen von einem zeitnahen Verfall bedroht sind, ist es möglich, diese für Booster-Impfungen für die benannten Gruppen zu nutzen. Wir empfehlen in diesen Ausnahmefällen, die Abrechnungsdokumentation und die RKI-Dokumentation ab dem 1. September 2021 nachzuholen.

Die Pseudoziffern für die Abrechnung werden mit dem Sonder-Update ab September in der Praxissoftware bereitstehen.

Zur Dokumentation der Auffrischungsimpfungen passt die KBV das Impf-DokuPortal an. Ärzte geben dort künftig neben den Erst- und Abschlussimpfungen auch die Auffrischungsimpfungen des jeweiligen Tages an - wie bisher getrennt nach dem verwendeten Impfstoff sowie der Anzahl der unter 18-Jährigen und über 60-Jährigen. Die Daten werden dem Robert Koch-Institut zur Auswertung übermittelt. Dafür ist es wichtig, dass die Dokumentation täglich und vollständig erfolgt.

STIKO-Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige veröffentlicht

Die 9. Aktualisierung der Impfempfehlung der Ständige Impfkommission wurde gestern veröffentlicht (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/33/Art_01.html). Demnach wird eine COVID-19-Schutzimpfung nun für alle 12- bis 17-Jährigen empfohlen und nicht mehr nur bei bestimmten Vorerkrankungen, die mit einem anzunehmenden erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf einhergehen. Auch diese Impfung kann im niedergelassenen Bereich von allen Ärzten angeboten werden.

Aufklärungsunterlagen angepasst

Die mRNA-Aufklärungsunterlagen wurden bereits angepasst und online bereitgestellt unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung betreffen im Wesentlichen die Impfung von Kindern und Jugendlichen und die anstehenden Auffrischungsimpfungen.

Alle wichtigen Informationen zur COVID-Auffrischungsimpfung haben wir für Sie online bereitgestellt unter

www.corona-kvwl.de/auffrischungsimpfung

Haben Sie Fragen?

So erreichen Sie unsere Service-Hotline:

Tel.: 0231 / 94 32 95 50

E-Mail: covid-impfstoffbedarf@kvwl.de.

Bleiben Sie auf dem Laufenden. Informieren Sie sich online unter **www.corona-kvwl.de**